## Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats der Ortsgemeinde Meisburg vom 13.01.2022

Sitzungsort: Bürgerhaus

Sitzungsbeginn: 20.04 Uhr Sitzungsende: 23.05 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeisterin: Anja Rieker

Ortsbeigeordnete: Berthold Rieker, 1. Beigeordneter

Harald Müller

Ratsmitglieder: Friedel Fösges

Edgar Stadtfeld

Entschuldigt fehlen: Sandra Meerfeld, Markus Meerfeld

Unentschuldigt fehlen: ---

Schriftführer: Anja Rieker

Sonstige Sitzungsteilnehmer: H. Humble, VGV Bauabteilung

H. Schmitt, Technoconsult

Zuhörer: keine

#### **Tagesordnung**

#### Öffentliche Sitzung

Top 1: Beratung und Beschlussfassung - Vertragsabschluss mit Westnetz zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

Top 2: Informationen der Ortsbürgermeisterin

Top 3: Wünsche und Anregungen

#### Nichtöffentliche Sitzung:

Top 1: Personal-, Bau-, Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten

Top 2: Verschiedenes

Begrüßung und Feststellung, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Folgende Ergänzungen der Tagesordnung wurden beschlossen:

Top 1: Beratung – Entwässerungssituation, Leitungsführung zum Neubau Feuerwehrgerätehaus und Erläuterung zur geplanten Pelletsheizung

Top 3: Beratung und Beschlussfassung - Festlegungs- und Ergänzungssatzung "Densborner Straße" – 1. Änderung - hier: 1. Abwägung zu den Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren und 2. Satzungsbeschluss

Top 4: Beratung und Beschlussfassung - Annahme einer Spende

#### Niederschrift der Sitzung vom 28.10.2021:

Die Niederschrift wurde dem Gemeinderat am 10.11.2021 per Mail übersandt.

Die Ortsbürgermeisterin teilte 2 nachträgliche Korrekturen der Niederschrift mit.

Zu Top 1: Sachverhalt Abschnitt 2 und 4

Zu Top 2: im Beschlusstext: "...Laubbrennholz...(max. 5 fm pro Haushalt)..."

Ein Auszug aus der Niederschrift wurde im Verbandsgemeindeblatt KW 2/2022 veröffentlicht.

#### Öffentliche Sitzung

## Zu TOP 1: Beratung – Entwässerungssituation, Leitungsführung zum Neubau Feuerwehrgerätehaus und Erläuterung zur geplanten Pelletsheizung

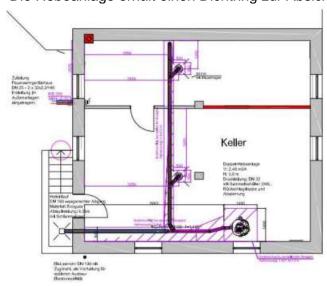
#### Sachverhalt:

- 1.1 Beheizung erfolgt mit Pellet
- Auf Grund der Normenänderung wird ein Sacklager installiert, anstelle eines festen Pelletraumes.
- Fassungsvermögen Pelletsack zwischen 6,0 6,5 Tonnen
- Pneumatisches Fördersystem
- laut Aussage des Schornsteinfegers kann der alte Kamin genutzt werden
- 1000 Liter Pufferspeicher wird ausgeschrieben
- Die Trennwand zwischen Lager und Heizraum soll entfallen
- Die Trennwand Lager zur Löschklause, soll erneuert werden



Hinweis: Im Ausschreibungsverfahren müssen wir Fabrikats neutral ausschreiben. Die hier dargestellte Lösung mit Ökofen, basiert auf den planerischen Grundlagen. Es kann durchaus sein, dass ein anderes Fabrikat zum Einsatz kommt!

- Der Zugang (Treppe) zur Löschklause wird komplett erneuert. Hier ist zur Entwässerung eine Hebeanlage mit Bodeneinlauf vorzusehen. An diese Hebeanlage wird auch der Abfluss der Theke eingeleitet.
- Weiterhin sind Bodeneinläufe im Raum (Löschklause), sowie in der Heizzentrale vorzusehen.
- Hierzu ist es erforderlich, dass die vorhandene Bodenplatte geöffnet, und ein Rohrgraben hergestellt wird
- Die Hebeanlage erhält einen Dichtring zur Absicherung gegen drückendes Wasser



- Die Druckleitung der Hebeanlage wird an dem Abwasserstutzen im jetzigen Lager, später Pelletslager, eingeleitet
- Das Behinderten WC wird nicht an das Abwassersystem der Feuerwehr mit angeschlossen. Hier wird eine Hebeanlage in der Vorwand installiert, und das anfallende Schmutzwasser in die WC Anlage Bürgerhaus gepumpt.
- Die Zapfstelle für den Anschluss der Wasserversorgung, im Falle einer Veranstaltung, wird im Geräteraum (aktuell Spritzenhaus) vorgesehen. Anschluss erfolgt direkt an die Kaltwasserzuleitung des Behinderten-Waschtischs, mittels frostsicherer Außenzapfarmatur.
- Das Elektroleerrohr zur späteren Versorgung einer E-Mobilitätsanlage, soll, ausgehend vom neu zu errichtenden Feuerwehrgerätehaus, zur Ecke Zugang Löschklause, Gebäudefront Bürgerhaus verlegt werden.
- das durchhängende Heizungsrohr im Forstraum wird erneuert

#### Beschluss:

keiner

## Zu TOP 2: Beratung und Beschlussfassung - Vertragsabschluss mit Westnetz zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

#### Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 30.06.2020 hat sich der Gemeinderat einstimmig für die Umstellung auf LED-Technik entschieden. Die Gelder wurden bereits in den Haushalt 2021 eingestellt. Gemäß Angebot vom 16.12.2021 von WESTNETZ gibt es 2 mögliche Varianten zur Umstellung. (Angebote per E-Mail vom 21.12.2021 an Gemeinderat)

#### 1. Variante:

Alle 72 Straßenleuchten werden einheitlich mit den gleichen Leuchtenköpfen umgerüstet, auch die bisher kugelförmigen Leuchten im Ortskern.



Geplante Auswechslung techn. Leuchten (z.B. auf Peitschenmasten)



Bogenausleger der vorhandenen Leuchte wird wieder verwendet (anders als abgebildet)

Meisburg			16.12.2021
Umstellung auf LED mit Vertra	agsanpassung, mit L	eistungsreduzierung vor	23:00 Uhr bis 5:00 Uhr
Anzahl Leuchtstellen Gesamt:			72 St.
Anzahl Leuchtstellen Umrüstung:			72 St.
Anschlusswert			
heute	5920 W		4100 h
1:00 Uhr-5:00 Uhr	0 W	Teillast ca. 15%	0 h
nach Umrüstung	2013 W	Volllast	1910 h
23:00 Uhr-5:00 Uhr	1.007 W	Teillast 50%	2190 h
Stromverbrauchskosten			
heute	24.272 kWh		5.703,92 €
nach Umrüstung	6.049 kWh		1.421,53 €
Ersparnis		_	4.282,39 €
Netznutzungskosten			
heute	5,92 kW		597,92 €
nach Umrüstung	2,013 kW		203,31 €
Ersparnis		<u></u>	394,61 €
Wartungskosten			
Ersparnis	4,17 €/LS		300,24 €
Ges. Ersparnis / a		_	4.977,24 €
kalkulierte Kosten			28.527,37 €
KEK- Förderung		.=	2.008,11 €

Alle angegebenen Preise sind Bruttopreise inkl. Steuern!

Bogenschrimleuchten Hellux 032 gegen techn. Leuchte Schredere Teceo

#### 2. Variante:

Amortisation in Jahren

Kosten ges.

Die kugelförmigen Straßenleuchten im Ortskern werden durch ebenfalls kugelförmige LED-Leuchten ersetzt.







26.519,26 €

5,33

Bogenausleger der vorhandenen Leuchte wird wieder verwendet (anders als abgebildet)

Die Mehrkosten gegenüber der 1. Variante belaufen sich auf 5.823,23 €. Dadurch verlängert sich die Amortisationszeit um ca. 1 Jahr.

Meisburg			16.12.2021
Umstellung auf LED mit Ver	tragsanpassung, mit Le	eistungsreduzierung von	23:00 Uhr bis 5:00 U
Anzahl Leuchtstellen Gesamt: Anzahl Leuchtstellen Umrüstung:			72 St. 72 St.
Anschlusswert			
heute	5920 W		4100 h
1:00 Uhr-5:00 Uhr	0 W	Teillast ca. 15%	0 h
nach Umrüstung	2013 W	Volllast	1910 h
23:00 Uhr-5:00 Uhr	1.007 W	Teillast 50%	2190 h
Stromverbrauchskosten			
heute	24.272 kWh		5.703.92 €
nach Umrüstung	6.049 kWh		1.421,53 €
Ersparnis		_	4.282,39 €
Netznutzungskosten			
heute	5,92 kW		597,92 €
nach Umrüstung	2,013 kW		203,31 €
Ersparnis		_	394,61 €
Wartungskosten			
Ersparnis	4,17 €/LS		300,24 €
Ges. Ersparnis / a			4.977,24 €
kalkulierte Kosten			35.321,14 €
KEK- Förderung		2	2.978,65 €
Kosten ges.			32.342,49 €
Amortisation in Jahren		6,50	
Alle angegebenen Preise sind Br	uttopreise inkl. Steuern!		

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik gemäß Variante 2 aus dem Angebot vom 16.12.2021 mit Gesamtkosten in Höhe von 32.342,49 € von WESTNETZ in Auftrag zu geben. (Über die Kelvinzahl der Beleuchtung wird nach Ortstermin in bereits LED-beleuchteten umliegenden Ortsgemeinden vom Rat beschlossen)

# Zu TOP 3: Beratung und Beschlussfassung – Festlegungs- und Ergänzungssatzung "Densborner Straße" – 1. Änderung – hier: 1. Abwägung zu den Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren und 2. Satzungsbeschluss

#### Sachverhalt:

Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO bestehen nicht.

Auf der Grundlage der vom Ortsgemeinderat beschlossenen Entwurfsplanung wurde das Beteiligungsverfahren gemäß § 34 Abs. 4-6 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB durchgeführt. Der Öffentlichkeit wurde durch öffentliche Bekanntmachung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Träger öffentlicher Belange wurden durch Schriftsatz vom 12.10.2021 beteiligt. Von Einwohnern und Bürgern wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange liegen dem Gemeinderat vor.

#### Beschlussvorschlag:

Nach Auswertung der Stellungnahmen wird festgestellt, dass sich hieraus kein Entscheidungsbedarf ergibt, der ein weiteres Beteiligungsverfahren erfordern würde. Die Festlegungs- und Ergänzungssatzung Densborner Straße – 1. Änderung wird in der vorliegenden Entwurfsfassung gemäß §§ 10, 34 BauGB, § 88 LBauO i.V.m. § 24 GemO als Satzung beschlossen.

#### Zu Top 4: Beratung und Beschlussfassung - Annahme einer Spende

#### Sachverhalt:

Im Rahmen der Abschlussveranstaltung zu den Adventsfenstern 2021 hat ein ansässiger Gastronomiebetrieb eine Sachspende in Form von Würstchen und Brötchen in Höhe von 124,44 € geleistet.

#### Beschluss:

Die Sachspende des Bistros Enjoy in Höhe von 124,44 € wird angenommen.

#### Zu Top 5: Informationen der Ortsbürgermeisterin

- Informationen aus der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung vom 14.12.2021:
  - Vorstellung einer Flächenkartierung durch die VG im Dezember 2021
  - Abstand der PV-Anlagen zu Siedlungsflächen: 200 m
  - Abstand der PV-anlagen zu Sonderbau, und Gewerbeflächen: 50 m
  - Max. Größe der PV-Anlagen 15 ha
  - Unterlagen zur Grünlandkartierung wurden für den Herbst 2021 zugesagt, liegen aber noch nicht vor, daher konnte die Flächenkartierung noch nicht abgeschlossen werden
- I-Stock-Antrag Neubau Gerätehaus OG: Antrag muss wegen zu hoher Kosten überarbeitet werden.
- Teilnahme an der forstlichen Standortstypenkartierung 2022
- Revierdienstkosten: Die Übernahme der Kosten für die Durchführung der sonstigen forstlichen Aufgaben durch das Land wird rückwirkend zum 01.01.2021 von 30% auf 40% angehoben
- Zuwendung zur Bewältigung der durch Extremwetter verursachten Schäden im Wald: Der Abrechnungszeitraum wird 01.08.2021 31.07.2022 wird auf den 31.12.2021 verkürzt.
- Die OG Meisburg ist einer von 26 kommunalen Forstbetrieben im Forstamt Daun, denen von der ASG 3 (Käufer der Schadenersatzansprüche von 18 Sägewerken) der "Streit verkündet" wurde wegen eines angeblichen Rundholzverkaufskartells vor 2019. Sollte die ASG 3 den Prozess gewinnen, müssen auch von unserer OG Schadensersatzzahlungen geleistet werden. Das Land Rheinland-Pfalz, ebenfalls betroffen, ist zuversichtlich, in diesem Verfahren Recht zu bekommen. Kosten für die beteiligten Waldbesitzenden entstehen ggf. erst nach dem letztinstanzlichen Urteil und nur dann, wenn das Land den Prozess verliert.
- Brennholzbestellungen 2021/22: 93 fm Laubholz + 82,5 fm Nadelholz
- Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes: Aufgrund der Bewilligung der Fördergelder für die Sanierung des Bürgerhauses wurde von Seiten der Kreisverwaltung die Fortschreibung des DE-Konzeptes von 1996 vorgeschrieben. Sofern die Gemeinde im Vorfeld eine Dorfmoderation (Kosten ca. 10.000 €) durchführt, kann sowohl für die Dorfmoderation als auch für die anschließende Fortschreibung des DE-Konzeptes eine Förderung von 80% beantrag werden. Der Förderantrag muss bis zum 01.08.2022 gestellt werden. Detaillierte Informationen zum Ablauf sind für die nächste Gemeinderatssitzung geplant.
- Für das Jahr 2021 wurden insgesamt 1.266,90 EUR an Fördermittel für die beantragte **Agrarförderung** bewilligt und ausbezahlt.
- Sanierung Toiletten:

Folgende Arbeiten wurden seit der letzten Sitzung am 28.10.2021 erledigt:

- Wandfliesen: Vorbauwände + Waschbecken
- Verkleidung Decke
- Dacheindeckung

Geplant für die März/April 2022:

- Innenanstrich
- Bodenbelag
- Montage Sanitär + Trennwände

Dem Zahlungsantrag der OG vom 30.10.2021 wurde stattgegeben, sodass Meisburg die zu Beginn beantragte Förderung von 14.282,86 € erhalten wird. Kostenanteil der OG bisher: 11.334 €

- Reparatur Einlaufschacht auf Höhe KFZ-Werkstatt Neuerburg: Das Angebot für die Reparatur des Einlaufschachtes und der hangabwärts verlaufenden Verrohrung auf einer Länge von ca. 12 m liegt seit dem 09.11.2021 vor. Nach Prüfung des Angebots durch die Bauabteilung der VG wurden die Arbeiten am 22.11.2021 in Auftrag gegeben.
- Preisanpassung für Dienstleistung Straßenbeleuchtung: steigt ab 01.01.2022 auf 36,52 € / Jahr / Leuchtstelle, für Vandalismus auf 3,72 € / Jahr.
- Die Umlage der OG Meisburg wurde im Haushaltsplan 2022 der KiTA-Hinterbüsch auf 41.260 € festgesetzt. Grund für die hohe Umlage ist unter anderem die Anschaffung einer Pelletheizung. Aktuell sind 13 Kinder aus Meisburg im Kindergartenalter.
- Adventsfensteraktion 2021: Spendenerlös für Flutopfer = 1.100 €

#### Top 6: Wünsche und Anregungen

- 1. Herr Müller wies auf die bereits beschlossene Anschaffung der Glocke für den Friedhof hin.
- 2. Herr Stadtfeld wies darauf hin, dass sich im Bachbett der Lohsalm Richtung Quellhaus durch den Starkregen viele Steine gesammelt haben, die ausgehoben werden sollten, damit der Bach beim nächsten Starkregen nicht über die Ufer tritt und den daneben verlaufenden Weg schädigt.